



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Bau- und Raumordnung
Raumordnungsrecht

Bearbeiter: Dr. Pistotnig/Pu
Tel.: (0316) 877-2819
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

**An alle
Steirischen Gemeinden**

Per E-mail

GZ: ABT13-10.00-1/2013-776

Graz, am 25. November 2013

Ggst.: Rundschreiben Gemeinden;
Allgemein – Auskunftserteilung
an Gemeindebürger

Sehr geehrte Damen und Herren !

Den Rechts- und Fachreferenten in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, ist in den vergangenen beiden Jahren vermehrt aufgefallen, dass Gemeinden im Zusammenhang mit anhängigen Revisionsverfahren ihren auskunftssuchenden Gemeindebürgern unrichtige Informationen über den tatsächlichen Verfahrensstand weitergeben. Es wird offenbar vermehrt die Auskunft gegeben, dass die Abteilung 13 für die Genehmigung einer Revision lange Zeit benötige, dabei wird jedoch verschwiegen, dass es sich meist um Fälle handelt, bei denen die Verfahren gerade auf Gemeindeebene sehr lange gedauert haben. In der Folge erkundigen sich auskunftssuchende Gemeindebürger häufig in der Abteilung 13 über den Verfahrensstand unter Hinweis auf Auskünfte von Gemeinden, wonach diese Genehmigungsverfahren bereits seit längerer Zeit in der Abteilung 13 anhängig seien.

In allen angefragten Fällen stellte sich letztlich heraus, dass die Verfahrensunterlagen gerade erst zur Genehmigung vorgelegt worden waren.

Für die Rechts- und Fachreferenten der Abteilung 13 entsteht somit der Eindruck, dass Gemeinden sich damit lästige wiederholte Anfragen und allfällige Vorwürfe eines zu lange andauernden Verfahrens (von Seiten der Gemeinde!) ersparen wollen. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde entschieden abzulehnen, zumal einerseits Genehmigungsverfahren so rasch als möglich abgewickelt werden (es besteht eine sechsmonatige Entscheidungsfrist, die nur in Ausnahmefällen bei drohenden Versagungen oder komplizierten Sachverhalten, die einen entsprechenden Kommunikationsaufwand erfordern, ausgeschöpft wird) und andererseits ein unnötiger Aufwand durch regelmäßige Telefonate verursacht wird. Es kann daher keinesfalls akzeptiert werden, dass die Verantwortung für eine allein den Gemeinden anzulastende lange Verfahrensdauer der Aufsichtsbehörde zugeschoben wird.

Die Gemeinden werden daher ersucht, von derartigen unrichtigen Auskünften Abstand zu nehmen und im Sinne einer rascheren Verfahrensabwicklung und des gegenseitigen Einvernehmens dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsichtsbehörde die Genehmigungsverfahren ohne derartige unnötige Störungen durchführen und abschließen kann.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird ersucht.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter
i.V.

Dr. Liliane Pistotnig

Ergeht weiters an:

- 1) an alle Raumplaner
- 2) alle Fach- und Rechtsreferenten der Abteilung 13, Ref. Bau- und Raumordnung.